

Förderaktionen 2026



Ihr Landesgremium des Außenhandels fördert
Aus- und Weiterbildung, Messebesuche/-auftritt,
Internetauftritte und Websites

Aus- und Weiterbildung:

Die Aus- und Weiterbildung wird mit einer finanziellen Unterstützung von 50 % der Nettokurskosten, maximal € 500,- pro Firma (inkl. aller Standorte) und Jahr gefördert.

Voraussetzung dafür ist, dass die Kurse außenwirtschaftsrelevante Themenbereiche wie z.B. Außenwirtschaft, Zoll, Sprachen [...] zum Inhalt haben.

Messeförderung

Wir fördern Ihre Teilnahme an Fachmessen, Ausstellungen bzw. auch Ihren Messeauftritt als Einzelaussteller und Ausstellungsmieten - national und international.

Förderhöhe: 50% der Nettokosten, max. aber € 500,- begrenzt auf einen Antrag pro Jahr und pro Firma (inkl. aller Standorte)

Nicht gefördert werden: Sonstige vom Messeveranstalter in Rechnung gestellte Kosten (Strom, Entsorgung), Transportkosten von Ausstellungsgut und Stand, Kosten des Standaufbaus, Schaltkosten von Fachartikeln in Messezeitungen, Nächtigungs-, Personal- und Reisekosten.

Onlineauftritt:

Die Neuerstellung bzw. Maßnahmen zur Verbesserung des Web-Auftrittes.

Beispiele: Digitale Neuerungen (Einsatz von KI), Maßnahmen zur Prävention und Abwehr von Cyberattacken/Cyberangriffen, Website-Checks und Erstellung bzw. Aktualisierung der firmenspezifischen AGB's

Förderhöhe:

50% der Nettokosten, max. aber € 500,- begrenzt auf einen Antrag pro Jahr und pro Firma (inkl. aller Standorte)

+ Zusatzförderung: Soll Ihre Website zusätzlich in andere Sprachen übersetzt werden, so kann eine einmalige Zusatzförderung von 50% der Nettokosten für die Übersetzung, maximal € 250,- pro Jahr, in Anspruch genommen werden.

Fördervoraussetzungen:

- Diese Förderaktion gilt für alle aktiven Mitgliedsbetriebe des Landesgremiums des Außenhandels. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Außenhandels bestehen.
- Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand haben, kann keine Förderung gewährt werden.
- Die zu fördernde Maßnahme muss 2026 erfolgen oder abgeschlossen worden sein.

Beantragung:

Für die Beantragung müssen folgende Unterlagen bis zum 31.12.2026 vollständig einlangen:

- Rechnung der durchgeführten Maßnahme
- Die Zahlungsbestätigung der Maßnahme
- Eine Dokumentation der Maßnahme
 - Bei Weiterbildung: Teilnahmebestätigung und genaue Kursinhalte
 - Bei Onlineauftritt: Screenshot und Link des Onlineauftritts
- Ausgefülltes Antragsformular

Insgesamt stehen für alle Förderaktionen 2026 € 15.000,- zur Verfügung. Eine Reservierung von Fördermitteln ist nicht möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sind die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden.

Für weitere Fragen zu den Förderaktionen bzw. zur Abklärung der Fördervoraussetzungen, steht Ihnen Ihr Landesgremium per E-Mail aussenhandel@wkstmk.at oder unter der Telefonnummer (0316) 601 564 (Nina Taucher) gerne zur Verfügung.